Bootsplatzausschuss
Sonnenfelsstrasse 4, 3700 Spiez
Tel. 033 655 33 84, Fax 033 655 33 85
liegenschaften@spiez.ch

Schifffahrt
Ausschreibung freier Schiffsliegeplätze

Die Einwohnergemeinde Spiez, Bootsplatzausschuss, schreibt gestützt auf Artikel 5 der Verordnung über die Verwaltung und Vermietung gemeindeeigener Schiffsliegeplätze die folgenden, auf Ende Jahr frei werdenden Schiffsliegeplätze am Thunersee zur Vermietung ab 1. Januar 2020 aus.

Der Bootsplatzausschuss behält sich vor, bei der Zuteilung der frei gewordenen Schiffsliegeplätze je nach Bootstyp (Ruder-, Motor- oder Segelboote) einen Platzabtausch vorzunehmen.

Ort	**Anlage und Schiffsplatz-Nr.**	**Höchstzulässige Masse des Schiffes**
Spiez, Bucht	Strandbad-Steg, Bootsplatz Nr. 68 (Kat. klein)	Breite 180 cm / Länge 700 cm (Ruder- und Motorboote)
	Strandbad-Steg, Bootsplatz Nr. 69 (Kat. klein)	Breite 180 cm / Länge 700 cm (Ruder- und Motorboote)
	Strandweg-Steg, Bootsplatz Nr. 128A (Kat. mittel / Aussenplatz)	Länge 800 cm / max. 2 t (Segel- und Motorboote)
Weidli * (BKW-Zentrale)	Surfgestelle, Surfgestellplatz Nummern 2, 3, 4, 5, 6, 9, 32, 33	
Ghei **	Bojenfeld, Boje Nr. 6	Länge 900 cm / Gewicht 3.5 t (Segel- und Motorboote)
	Bojenfeld, Boje Nr. 13	Länge 1‘100 cm / Gewicht 3.5 t (Segel- und Motorboote)
	Bojenfeld, Boje Nr. 33	Länge 800 cm / Gewicht 3.5 t (Segel- und Motorboote)
	Bojenfeld, Boje Nr. 34	Länge 900 cm / Gewicht 3.5 t (Segel- und Motorboote)
Weidli (BKW-Zentrale)	Bootstrockenplatz Nr. 4	Breite 200 cm / Länge 500 cm (Ruder- und Motorboote bis 6 kW)

* Weidli, Hafenanlage (BKW-Zentrale):
Den Mietern/innen stehen **keine öffentlichen Autoabstellplätze** zur Verfügung.

** Ghei, Bojenfeld:
Die Mieter/innen sind verpflichtet, dem Beibootverein Ghei beizutreten (Eintrittsgeld und Jahresbeitrag). Falls die Mieter/innen keinen privaten Parkplatz nachweisen können, müssen sie sich an den Kosten des Gemeinschaftsparkplatzes beteiligen.

Das Mietverhältnis ist privatrechtlicher Natur. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen des achten Titels des Obligationenrechts (Die Miete) und die Verordnung über die Verwaltung und Vermietung gemeindeeigener Schiffsliegeplätze vom 20. März 2006, gültig ab 1. Juli 2006 / Teilrevisionen per 1. Januar 2008, 1. Januar 2012 und 1. Januar 2015.

Die Zuteilung der Schiffsliegeplätze erfolgt nach folgender Zuteilungsordnung:

a. Gemeindeeinwohner (in Gemeinde wohnhafte Schweizerbürger oder Einwohner mit Niederlassungsbewilligung C), die über keinen Schiffsliegeplatz verfügen oder deren Schiffsliegeplatz im Bewerbungsjahr gekündigt wurde;
b. Gemeindeeinwohner (in Gemeinde wohnhafte Schweizerbürger oder Einwohner mit Niederlassungsbewilligung C), welche über einen Schiffsliegeplatz in einem anderen Kanton verfügen;
c. Gemeindeeinwohner (in Gemeinde wohnhafte Schweizerbürger oder Einwohner mit Niederlassungsbewilligung C), welche bereits über einen nicht von der Gemeinde verwalteten Schiffsliegeplatz in bernischen Gewässern verfügen (Wasserplatz);

d. übrige Einwohner des Kantons Bern;
e. Einwohner anderer Kantone.

Die Zuteilung erfolgt innerhalb der Zuteilungsordnung nach folgenden Kriterien:

a. die Zeitdauer des Besitzes eines Schiffsführerausweises (pro Tag 1 Punkt);
b. die Zeitdauer der nachgewiesenen Immatrikulation eines Schiffes auf den Namen des Bewerbers (pro Tag 1 Punkt);

Für die Zuteilung ist die Kumulierung dieser Kriterien massgebend.

Die entsprechenden Bewerbungsunterlagen können schriftlich oder per E-Mail (liegenschaften@spiez.ch) angefordert oder im Internet unter www.spiez.ch (Aktuelles/News) heruntergeladen werden. Die Bewerbung um einen freien Schiffsliegeplatz ist bis spätestens 15. September 2019 beim Bootsplatzausschuss, c/o Abteilung Finanzen Spiez einzureichen. Nachträglich eingereichte Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bootsplatzausschuss
c/o Abteilung Finanzen
Sonnenfelsstrasse 4, 3700 Spiez

Spiez, im August 2019